



BSS-Lehrgang „Fachkundenachweis“ Modul B8 „Rechtssicherheit und Werkvertrag“

am 04. März 2025



Tagungsort ist die Vestestadt Coburg in Franken
mit historischer Altstadt und der berühmten Veste Coburg

Bildnachweis: Coburg Marketing

Veranstaltungsort:

Schulungs-Räumlichkeiten

Postweg 2b

96450 Coburg

Telefon: 09561/5126614

Lehrgangleitung:

	<p>Modul B8 „Rechtssicherheit und Werkvertrag“</p> <p>Rechtsanwalt Patrick Lerch</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Rechtsanwalt Patrick Lerch erwarb im Jahr 1992 seine Zulassung zur Anwaltschaft.▪ Zu einem der großen Schwerpunkte seiner Tätigkeit wurde dabei das Thema der Innenraumschadstoffe, und zwar in erster Linie aus baurechtlicher Sicht. Denn Innenraumschadstoffe, wie etwa Schimmelpilze, oder chemische Wohngifte stehen heute mehr denn je im Fokus rechtlicher Auseinandersetzungen.▪ Im Jahr 2005 erwarb Rechtsanwalt Lerch den Titel eines Fachanwaltes für Bau- und Architektenrecht.▪ Mitglied im BSS e.V. und im VDB e.V.
---	---

Programm:

Dienstag, 04.03.2025

Uhrzeit	Inhalte	Referent
9:00 bis 16:30 mit Pausen	<p style="text-align: center;">Schulungs-Schwerpunkte:</p> <p>1. Ist ein Werkvertrag zustande gekommen?</p> <ul style="list-style-type: none">- Vertragsanbahnung- Ev. Widerrufsrecht des Bestellers?- Unklarheiten im Vertragsgegenstand rechtzeitig beseitigt?- Sind vorvertragliche Hinweispflichten beachtet worden?- Werklohnstruktur klar gemacht?- Wer ist der Vertragspartner? <p>2. Mit welchem konkreten Inhalt ist der Vertrag zustande gekommen?</p> <ul style="list-style-type: none">- Ist die Leistungspflicht des Unternehmers genügend konkretisiert?- Ist der Leistungserfolg genügend konkretisiert?- Ist der Werklohn ausreichend gesichert?- Gibt es die Gefahr eines Kalkulationsirrtums?- Vereinbarung der VOB/B ja oder nein? <p>(für alles Folgende die Variante: VOB/B nicht vereinbart.)</p>	RA Patrick Lerch

<p>9:00 bis 16:30</p> <p>mit Pausen</p>	<p>3. Durchführung des Vertrages Das ist die zentrale Phase im sog. Erfüllungsgeschäft. Der Normalfall ist, dass der Unternehmer sein Programm abarbeitet. Es können dabei allerhand unerwartete Dinge passieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Baustelle ist nicht freigemacht - Es werden tatsächliche Veränderungen festgestellt - Der vereinbarte Leistungserfolg soll geändert werden - Es stellt sich heraus, dass der Plan nicht zu 100 % umsetzbar ist. - Es stellt sich heraus, dass nicht zuvor erkannte weitere Ursachen vorliegen - Es stellt sich heraus, dass der Bauzeitenplan nicht eingehalten werden kann - Krankheitsbedingte Ausfälle im Unternehmen - Ganz aktuell: Material ist nicht lieferbar - Und ca. 100 andere Dinge, die unerwartet passieren können. <p>4. Das Ende der Erfüllungsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Abnahme; nur die Abnahme und immer wieder die Abnahme. <p>Weil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Werklohn mit der Abnahme fällig wird - Die Gewährleistungszeit mit der Abnahme beginnt - Die Gefahr mit der Abnahme auf den Besteller übergeht - Die Beweislast sich mit der Abnahme umkehrt - Die seit 01.01.2018 geltenden Regeln, wie der Unternehmer zur Abnahme kommt - Was hat es mit der Zustandsfeststellung auf sich? <p>5. Der Werklohn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie wird richtig abgerechnet? - Wie sieht eine prüfbare Abrechnung aus? - Wie kann man im Streitfall Werklohn durchsetzen? - Wann verjährt der Werklohnanspruch? - Abschlagszahlungen? <p>6. Die Gewährleistungsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was ist das dogmatisch? - Die Nacherfüllungsphase - Teilweise Nacherfüllung möglich? - Die angemessene Nacherfüllungsfrist - Abnahme der Nacherfüllung? - Die sekundären Nacherfüllungsrechte des Bestellers <p>Zusammenfassung</p>	<p>RA Patrick Lerch</p>
<p>17.00 bis 18.00 Uhr</p>	<p>Schriftliche Prüfung</p>	

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Grundlage für die Durchführung unserer Lehrgänge, Kurse und Fortbildungsmaßnahmen sind die nachfolgend abgedruckten **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**:

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder dem Absenden online-Anmeldung erfolgt die **verbindliche Anmeldung** des Teilnehmers **unter Anerkennung der hier abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen**. Jede Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Der BSS e.V. behält sich das Recht vor, Referenten auszutauschen oder den Programmablauf zu ändern.

Der Lehrgang B besteht aus mehreren Modulen. Jedes Modul endet mit einer schriftlichen Prüfung (Testat). Der Teilnehmer hat das Modul B8 bestanden, wenn er in dem Testat die Mindestpunktzahl erreicht hat. Nach erfolgreicher Teilnahme und bestandener Prüfung an diesem Modul stellt der BSS e.V. dem Teilnehmer einen Fachkundenachweis aus.

Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrgang C ist die erfolgreiche Teilnahme an Lehrgang A sowie an vier Modulen der Lehrgangreihe B.

Wurde die Mindestpunktzahl nicht erreicht, besteht durch schriftliche Anmeldung die Möglichkeit dieses Modul bei einem nachfolgend angebotenen Termin kostenpflichtig nachzuholen und sich erneut prüfen zu lassen. Für einen Nachholtermin fallen die Kosten in voller Höhe an.

Die Teilnahme an BSS-Lehrgang A „Fachkraft für Schimmelpilzsanierung“ ist nicht Voraussetzung für den Besuch dieses Moduls.

Die **Teilnahmegebühr** für das eintägige Modul inkl. Prüfung beträgt:

Lehrgangsgebühr*	zzgl. 19% Mehrwertsteuer	
	ohne Prüfung	inkl. Prüfung
▪ Persönliche BSS-Mitglieder / Stimmberechtigte Vertreter einer BSS-Mitgliedsfirma	520,- €	600,- €
▪ Mitarbeiter von Firmen, die BSS-Mitglied sind	590,- €	670,- €
▪ Nichtmitglieder	690,-€	770,-€

*In der Teilnahmegebühr sind alle Lehrmittel, Mittagessen und Getränke enthalten.

Die anmeldende Firma / Person erhält über die Teilnahmegebühr eine Rechnung, welche nach Rechnungserhalt fällig wird.

Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zahlbar auf das Konto: Bundesverband Schimmelpilzsanierung e.V., Raiffeisenbank „Nahe“ eG | IBAN: DE98 5626 1735 0000 1336 71 | BIC: GENODED1FIN

Sollte die Teilnahmegebühr vor Fortbildungsbeginn noch nicht entrichtet worden sein, behält sich der BSS e.V. vor, den Teilnehmer vor Ort durch den Lehrgangsleiter von der Teilnahme am Lehrgang auszuschließen. Dadurch anfallende Reiserücktrittskosten oder sonstige Ausfallkosten werden durch den BSS e.V. nicht übernommen.

Eine **Rücknahme der Anmeldung** ist **bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn** von der anmeldenden Firma / Person möglich. Die Abmeldung muss **schriftlich** erfolgen. Es zählt das Eingangsdatum der Abmeldung beim BSS e.V. In diesem Fall wird eine **Bearbeitungsgebühr von 100,00€** erhoben. **Bei späteren Abmeldungen oder Nichtteilnahme wird die volle Gebühr fällig.**

Der BSS e.V. kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder Referenten ausfallen, für die kein Ersatz beschafft werden konnte. Die Bestimmung der Mindestteilnehmerzahl obliegt dem Vorstand des BSS e.V.. Bei Rücktritt durch den BSS e.V. teilt der BSS e.V. spätestens 7 Tage vor der geplanten Fortbildungsmaßnahme mit, dass das gewählte Modul ausfällt. Evtl. dadurch anfallende Reiserücktrittskosten oder sonstige Ausfallkosten werden durch den BSS e.V. nicht übernommen. Die bereits entrichteten Teilnahmegebühren werden in diesem Fall den anmeldenden Firmen / Personen erstattet. Sollte die Teilnahme an dem gewählten Modul zu einem anderen Zeitpunkt gewünscht werden, so ist eine neue Anmeldung erforderlich.

Der Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Ansprechpartner:

Bei inhaltlichen Fragen zu diesem Modul wenden Sie sich bitte an den **Lehrgangsleiter, Herrn Patrick Lerch, Telefon: 0911 / 5866806 oder E-Mail: info@lerch-donadio.de.**

Fragen zu den Kosten / Rechnungen sowie zur Organisation beantwortet Ihnen gerne unsere Geschäftsstelle. Bitte wenden Sie sich an Irina Armknecht oder an Karin Wirz. Die Geschäftsstelle ist von Montag bis Donnerstag jeweils von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr telefonisch unter 0800-277 44 44 oder E-Mail: info@bss-schimmelpilz.de erreichbar.

Informationen über weitere Fortbildungsmaßnahmen des BSS e.V. erhalten Sie zu den oben genannten Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle oder auf unserer **Internetseite: www.bss-schimmelpilz.de.**

Anmeldung:

Auf unserer Internetseite steht Ihnen unter der **Rubrik Lehrgänge** ein Anmeldeformular für diesen Lehrgang als PDF-Dokument zum Download oder eine online-Anmeldung zum papierfreien Ausfüllen zur Verfügung. Sollten Sie Schwierigkeiten mit den Anmeldeoptionen haben, wenden Sie sich bitte an unsere oben genannte Geschäftsstelle.

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular zum Download **vollständig, deutlich lesbar und in Druckbuchstaben** aus, da die Angaben für die Rechnungsstellung und bei erfolgreicher Teilnahme - soweit von Ihnen gewünscht - für den späteren Fachkundenachweis und die Veröffentlichung im Internet benötigt werden. So helfen Sie uns unnötige Änderungen zu vermeiden.

Lehrmittel:

Die Teilnehmer erhalten am Tag des Lehrgangs in digitaler oder Papierform umfassende Informationen zum Lehrgangsinhalt.

Übernachtungsmöglichkeiten

Hotel Villa Victoria
Ketschendorferstr. 2, 96450 Coburg
Telefon: 095 61 – 79 53 790
E-Mail: info@hotel-villa-victoria.de
Check in ab 15.00 Uhr, Checkout bis 11.00 Uhr
Kein Zimmerkontingent, Preise auf Anfrage

Hotel Vienna House Coburg
Ketschendorfer Str. 86, 96450 Coburg
Telefon: 095 61 - 821 460
E-Mail: info.easy-coburg@viennahouse.com
Kein Zimmerkontingent, Preise auf Anfrage

Die Übernachtungskosten sind in den Schulungsgebühren nicht inbegriffen.
Bitte buchen Sie Ihr Zimmer bei Bedarf selbst.

Punktesammlung für die BSS-Expertenliste:

Die Teilnahme an dieser eintägigen Fortbildungsmaßnahme kann zum Punkterwerb und damit zum Verbleib auf der Expertenliste genutzt werden. Für die Teilnahme an dieser Maßnahme werden 20 Punkte gutgeschrieben.

Zu guter Letzt:

Das eintägige Modul B8 „**Rechtssicherheit und Werkvertrag**“ beginnt am Dienstag, den 04.03.2025 um 9.00 Uhr am Veranstaltungsort.

Für Ihr leibliches Wohl ist während des Lehrgangs bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Lehrgangsleiter, Patrick Lerch
Bundesverband Schimmelpilzsanierung e.V.